



Einleitung

Bildung ist eine unserer wichtigsten **Ressourcen**. Der Bildung kommt in einer liberalen Gesellschaft eine **zentrale Bedeutung** zu. Wir brauchen daher eine umfassende und **interkantonal abgestimmte Bildung** für alle.

Sie ermöglicht es den Menschen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und verantwortungsbewusst zu handeln. Forschung ist ein wesentlicher Treiber des Fortschritts und unerlässlich, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Bildung beginnt ab Geburt und ist ganzheitlich. Dies gilt es anzuerkennen und darauf ist unser Bildungssystem auszurichten. Eine **starke Volksschule**, das **duale Bildungssystem**, **erstklassige Hochschulen** und die internationale Anerkennung der Schweizer Abschlüsse sind für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung. Deshalb engagieren wir uns für einen international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsstandort. Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung absolvieren können. Um dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollen Aus- und Weiterbildungen in den betroffenen Fachbereichen für beide Geschlechter attraktiver gestaltet werden.

Trotz dieses hohen Stellenwertes der Bildung müssen auch in diesem Bereich die Ausgaben regelmässig kritisch überprüft werden. Kontrollmechanismen sollen die **Qualität** sichern und ein hohes Kosten/Nutzen-Verhältnis garantieren. Der Tendenz in gewissen Berufsgruppen zu immer strengeren Kriterien und zu zwingenden Tertiärabschlüssen stehen wir kritisch gegenüber. Generell setzen wir uns für eine kantonsübergreifende Harmonisierung der Primarschulbildung ein (Lehrplan 21). Neben Englisch ist das Erlernen einer zweiten Landessprache als erste Fremdsprache in der Volksschule ist für ein vielsprachiges Land wie die Schweiz von zentraler Bedeutung, um den sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen den Landesteilen zu ermöglichen.

Die glp setzt sich deshalb ein für:

1. Bildung beginnt mit der Geburt. Flächendeckende Frühe Förderung

Bildung beginnt mit der Geburt. Kinder sind neugierig und wollen entdecken und sich entwickeln. Dies gilt es zu nutzen, insbesondere für Kinder aus sozialbenachteiligten Familien. Mit der Einführung des § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und damit der Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten hat der Kanton Luzern einen ersten Schritt gemacht. Diese Sprachförderung setzt jedoch zu spät an, wenn sie erst ein Jahr vor dem Kindergarten beginnt oder sogar in das erste Kindergartenjahr integriert werden kann. Die glp setzt sich dafür ein, dass der Kanton Luzern die Frühe Förderung und damit auch die frühe Sprachförderung weiterverfolgt, so dass alle Kinder einen guten Start in die Schule und damit echte Bildungschancen im Hinblick auf ein erfolgreiches und selbstständiges Leben haben. Das ist nicht gleichbedeutend mit einer Verschulung des Frühbereichs. Eine Verschulung des Frühbereichs lehnt die glp ab. Frühe Förderung soll gesamtheitlich und spielerisch in Spielgruppen oder Kindertagesstätten als Teil der pädagogischen Betreuung integriert stattfinden.

2. Starke Volksschulen gesellschaftsnah und mit hoher Qualität

Mit der Volksschule verfügt die Schweiz und auch der Kanton Luzern über ein gesellschaftsnahes und qualitativ hochstehendes Grundbildungssystem. Die Volksschule soll erste Adresse für die Bildung der grossen Mehrheit unserer Kinder sein. In den Volksschulen soll unsere Gesellschaft abgebildet werden. Daher begrüssen wir die Durchmischung von Kindern aus unterschiedlichen Milieus und altersübergreifendes Lernen.

3. Integratives Lernen fördern – Grenzen erkennen

Die glp unterstützt die Entwicklungen der integrativen Schulung (IF) sowie die integrative Sonderschulung (IS). Als Abbild der Gesellschaft soll die Volksschule im Grundsatz alle Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen aufnehmen und individuell fördern. Jedes Kind soll gemäss seinem Potenzial gefördert werden. Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahren hier einiges erreicht. Vereinzelt zeigen sich aber aus Sicht der glp mittlerweile auch die Grenzen. Wenn z.B. in einer Klasse ein IS-Kind, ein IF-Kind sowie schwächere, mittlere und hochbegabte Lernende zusammen sind, ist das eine grosse Herausforderung sowohl für die Kinder als auch für die Lehrpersonen. Die glp unterstützt die integrative Schulung, sieht aber

auch deren Grenzen und setzt sich deshalb dafür ein, dass die Integration nicht zu Ungunsten der Betroffenen oder der anderen Kinder um jeden Preis erreicht werden soll.

4. Flächendeckende Tagesschulen – um den gesellschaftlichen Veränderungen zu begegnen

Im Kanton Luzern wird die familien- und schulergänzende Betreuung seit einigen Jahren auf kommunaler Ebene unterschiedlich stark gefördert. Es zeigt sich ein grosser Stadt-Land-Graben. Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen sind ein wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein Puzzleteil im Bestreben, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Ergänzende Strukturen zur Schule ergeben jedoch wieder neue Schnittstellen und können für einige Kinder belastend wirken. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sie vor, zwischen und nach der Schule in immer anderen Strukturen betreut werden. Mit der Etablierung von Tagesschulen für alle Gemeinden kann dieser Zerstückelung entgegengewirkt werden. Zudem wird damit die Grundlage für ganzheitliches Lernen über den ganzen Tag hinweg ermöglicht.

5. Erlernen der zweiten Landessprache auf Primarstufe

Aus der Gehirn- und Entwicklungsforschung wissen wir, dass je jünger man ist, desto einfacher und spielerischer lernt man. Aus diesen Gründen steht die glp ein für das Erlernen von Französisch und damit der zweiten Landessprache auf der Primarstufe. Das Erlernen der zweiten Landessprache soll durch den aktiveren Austausch mit dem französischen Landesteil und französischem Unterricht in anderen Fächern ergänzt werden.

6. Regionale Zusammenarbeit auf Sekundarstufe

Wir unterstützen die Verankerung der Volksschulen auf der Primarstufe in den Gemeinden. Insbesondere für kleinere Kinder soll die Schule nahe und zentral sein. Auf Sekundarstufe I ist eine kommunale Verankerung wünschenswert, jedoch aus Sicht der glp nicht oberstes Kriterium. Regionale Zusammenarbeiten sollen dort geprüft werden, wo es die Qualität aufgrund des Mengengerüsts verlangt. Dadurch soll ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis zugunsten von Investitionen in die Qualität ermöglicht werden. Eine diesbezüglich ungerechtfertigte Aufrechterhaltung von Schulstandorten soll vermieden werden..

7. Langzeitgymnasium als Ergänzung – Stärkung des Kurzzeitgymnasiums

Die glp anerkennt die Möglichkeiten der spezifischen Förderung des Langzeitgymnasiums. Diese Doppelstruktur hat sich im Kanton Luzern etabliert. Die glp stellt sich nicht per se gegen diese Strukturen, verlangt aber eine regelmässige Prüfung des Kosten- Nutzen-Verhältnisses. Zudem ist sicherzustellen, dass es auf der Oberstufe nicht zu einer Teilung der Gesellschaft kommt. Die Chancengleichheit soll sowohl im gymnasialen Bereich als auch in der Oberstufe und der Volksschule gewährleistet werden.

Mit der Stärkung des Kurzzeitgymnasiums kann dies gefördert werden. Zudem ermöglicht das Kurzzeitgymnasium eine spätere Entscheidung über den individuellen Bildungsweg auf der Sekundarstufe. Dies zu einem Zeitpunkt, in welcher die Jugendlichen schon weiterentwickelt sind, da Jugendliche in diesem Alter entscheidende Entwicklungsschritte durchlaufen.

8. Abschluss auf Sekundarstufe I und II für alle

Für die glp ist es ein grundlegendes Ziel, dass möglichst alle Menschen im Kanton Luzern über einen Abschluss mindestens auf Sekundarstufe I verfügen. Dem Kanton Luzern gelingt dies verhältnismässig gut. Es wurde viel investiert, was sich als richtig erweist. Daher sind die etablierten Brückenangebote, Berufsbildungsveranstaltungen und ähnliches auf dem heutigen Niveau zu halten.

Mit dem Abschluss der Sekundarstufe I ist es jedoch nicht getan. Handlungsbedarf besteht im Kanton Luzern insbesondere bei den Abschlüssen auf Sekundarstufe II. Vor allem junge Personen und damit auch kürzlich zugewanderte anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende sollen die Chance auf eine Ausbildung mit EFZ Abschluss erhalten. Ein Abschluss ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstständiges Leben.

9. Stärkung unseres dualen Bildungssystems

Der Kanton Luzern ist ein KMU-Kanton. Kleinere und mittlere Unternehmen sind in der Luzerner Wirtschaft überdurchschnittlich stark vertreten. Unsere KMU's sind angewiesen auf gut ausgebildete und praxiserprobte Fachkräfte. Die

glp setzt sich daher für die Stärkung der Berufsbildung ein. Fachmittelschulen gelten als Ergänzung zur klassischen Berufslehre. Solche Parallelstrukturen sollen nur dort weiter gefördert werden, wo nachweislich nur über diesen Weg dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. So hat sich die glp auch für die Schaffung der Informatikmittelschule ausgesprochen. Diese Schulen sollen durchaus ihren Platz in der Bildungslandschaft haben. Eine Aufrechterhaltung an allen Kantonsstandorten ist jedoch ein Luxus, den wir uns nur bei genügender Nachfrage leisten können.

10. Hohe Qualität der Lehrkräfte mit Praxisbezug

Mit der PH Luzern hat der Kanton Luzern eine Ausbildungsstätte geschaffen, die gegenwärtig dem andauernden Anstieg der Nachfrage nach Lehrpersonen mehr oder weniger gerecht werden kann. In den nächsten Jahren wird sich durch die Pensionierung der Baby-Boomer-Generation der Fachkräftemangel in der Lehre jedoch noch verschärfen. Die glp begrüsst die Anstrengungen der PH dieser Herausforderung zu begegnen. Insbesondere setzt sie sich für den Erhalt der berufsbegleitenden Ausbildung sowie der Ausbildung für Quereinsteiger ein. Mit diesen beiden Lehrgängen wird zum einen ein hoher Praxisbezug geschaffen, was den Kindern in der Schule wiederum zu Gute kommt. Zum anderen können auch Personen auf dem zweiten Bildungsweg in die Lehre einsteigen.

11. Interkantonale und regionale Kooperationen sind zu fördern

Die glp setzt sich für regionale und interkantonale Kooperationen auf der sämtlichen Ebenen ein. Zum einen ist es in der kleinräumigen Schweiz nicht sinnvoll, dass in der Bildung jeder Kanton seine eigenen Strukturen schafft. Zudem kann meist erst durch eine gewisse Grösse ein attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis geschaffen werden. Das Konkordat der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) gilt als positives Beispiel.

12. Bildung darf und soll etwas kosten – jedoch nicht als Tabu bei Optimierungen gelten

Das Humankapital ist die einzige Ressource, welche die Schweiz hat. Die Bildung darf deshalb etwas kosten und es soll in die Bildung investiert werden. Kritisches Hinschauen und auch Hinterfragen von langjährigen Mustern und Abläufen soll aber möglich sein. Strukturen und administrative Abläufe sollen deshalb optimiert, Fehlanreize bei der Finanzierung beseitigt werden.

13. Qualifikation und Führung der Lehrpersonen

Mitentscheidend für eine gute Bildung ist die Qualität und damit auch die Motivation der Lehrpersonen. Das Förder- und auch Leistungssystem an Luzerner Schulen lässt hier kaum Spielraum zu. Die glp setzt sich dafür ein, dass Schulen bei der Vergabe von Anerkennungsprämien, Leistungszuschüssen basierend auf Qualifikationsgesprächen mehr Spielraum erhalten.

14. Entpolitisierung der Bildung

In den letzten Jahren wurde Bildung immer mehr Thema der kommunalen und kantonalen Politik. Es wurden Fragen thematisiert und Entscheidungen getroffen, die in keiner Weise Stufenkonform waren. Die glp vertritt klar die Meinung, dass die Bildung entpolitisiert werden soll. Bildung ist komplex und verdient es von Fachpersonen ganzheitlich geplant und gestaltet zu werden.